

Absturzgefahr

Ist die Sicherung Ihres Einkommens felsenfest verankert?

Ob Sie im Ernstfall gegen den sozialen Abstieg abgesichert sind, wenn der Hauptverdiener durch Unfall oder Tod ausfällt, sollten Sie ganz genau wissen.

Die staatlichen Sicherungssysteme greifen nicht in jedem Fall. Damit sich finanziell für Sie kein Abgrund auftut, sollten Sie über eine Unfall-, Berufsunfähigkeitsversicherung und eine Absicherung gegen schwere Krankheiten nachdenken.

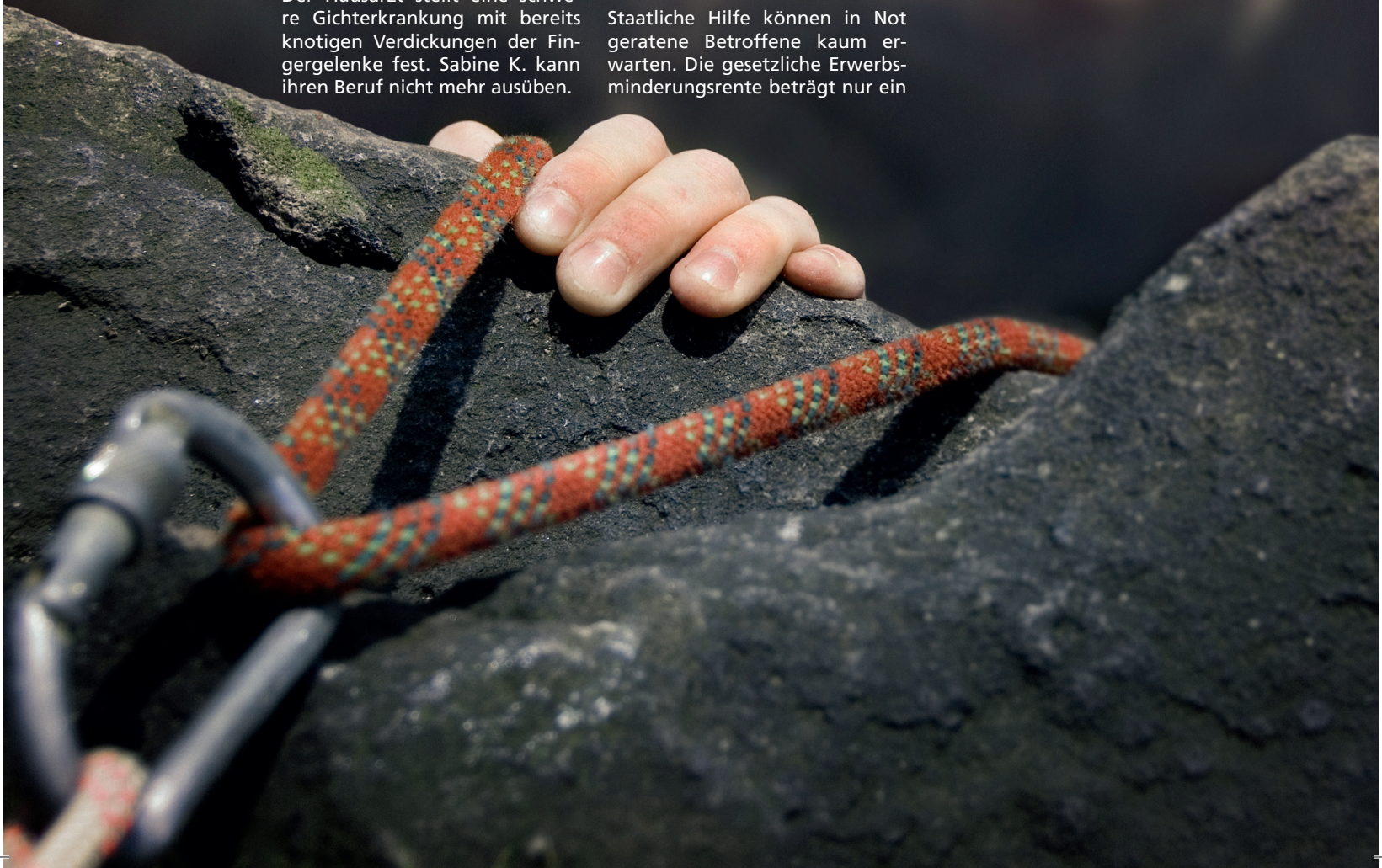
Marion G. ist verzweifelt. OP-Schwester Sabine K. steht vor dem Abgrund. Seit einiger Zeit hat sie so starke Schmerzen in den Fingergelenken, dass sie die Instrumente bei der OP-Assistenz nicht mehr richtig halten kann. Der Hausarzt stellt eine schwere Gichterkrankung mit bereits knötigen Verdickungen der Fingergelenke fest. Sabine K. kann ihren Beruf nicht mehr ausüben.

Glücklicherweise hat die 49-Jährige vorgesorgt. Sie hat eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen und bekommt nun eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.500,00 Euro.

Staatliche Hilfe können in Not geratene Betroffene kaum erwarten. Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente beträgt nur ein

Drittel des letzten Bruttoeinkommens. Nur rund 25 Prozent der Erwerbstätigen sind gegen den Verlust ihrer Arbeitskraft abgesichert.

Auf die Konjunktur nehmen Schicksalsschläge keine Rücksicht.



Private Unfallversicherung

Im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz bei der privaten Unfallversicherung auf **24 Stunden am Tag, weltweit**.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob sich der Unfall während der Arbeit, während der Freizeit, im Haushalt, auf Reisen oder beim Sport ereignet.

Eine Unfallversicherung ergänzt nicht nur die Leistungen anderer Versicherungen, sie sichert auch die Zeiten ab, in denen Sie keinen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung haben. Neben den marktüblichen Leistungen erfüllt eine Unfallversicherung unserer Versicherungsgesellschaften selbstverständlich die Mindeststandards beim Deckungsumfang gemäß der geltenden Vermittlerrichtlinie und bietet darüber hinaus viele weitere wichtige Deckungserweiterungen, wie zum Beispiel Komageld, Trunkenheit, Infektionen, Herzinfarkt, Zeckenbiss uvm.

Bei der privaten Unfallversicherung können Sie im Rahmen der Höchstgrenzen Ihren Versicherungsschutz so gestalten, wie Sie ihn benötigen – Sie können eine einmalige oder / und eine lebenslange Rente vereinbaren.

Leistungsvoraussetzung (u. a.):

Der Unfall muss plötzlich von außen, unfreiwillig auf den Körper einwirken.

Grundfähigkeitsversicherung

Die Grundfähigkeitsversicherung leistet bei **Verlust von grundlegenden Fähigkeiten eine monatliche Rente**. Sie leistet auch, wenn Sie zum Pflegefall der in der gesetzlichen Pflegeversicherung werden.

Auch Personen, die keiner regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, wie z.B. Schüler, Studenten, Hausfrauen und Arbeitslose sind versicherbar.

Die Entscheidung, ob Sie auch im Leistungsfall noch weiter arbeiten wollen, treffen Sie. **Die Rente wird solange Ihre Beeinträchtigung besteht gezahlt – egal, ob Sie einen Beruf ausüben oder nicht.**

Leistungsvoraussetzung: Bei Verlust für zwölf oder mehr Monate von mindestens einer der Fähigkeiten des Fähigkeitenkataloges 1:

- Sehen
- Sprechen
- Sich orientieren
- Hände gebrauchen

Oder bei Verlust für zwölf oder mehr Monate von mindestens drei oder insgesamt 100% der Fähigkeiten des Fähigkeitenkataloges 2:

- Hören
- Gehen • Treppen steigen
- Knien oder bücken
- Sitzen • Stehen • Greifen
- Arme bewegen
- Heben und tragen
- Auto fahren

Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Versicherungsschutz gegen die finanziellen Folgen, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Dabei ist es unerheblich durch welche Ursache die Berufsunfähigkeit entstanden ist. Eine Invalidität muss nicht zwangsläufig vorliegen.

Der Leistungsanspruch besteht, wenn die versicherte Person ihren zuletzt ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu mehr als 50 % nicht mehr ausüben kann.

Die Höhe der Rente ist grundsätzlich frei wählbar, allerdings ist die maximal versicherbare Rente aus der Höhe des Einkommens abzuleiten. Es besteht ein **Bereicherungsverbot!**

Im Leistungsfall wird die volle vereinbarte Rente gezahlt. Empfehlenswert ist eine lebenslange Zahlung.

Es folgt danach in regelmäßigen Zyklen eine Überprüfung des Gesundheitszustandes der versicherten Person durch den jeweiligen Versicherer.

Dread Disease (Schwere Erkrankung)

Statistisch gesehen erleidet in Deutschland alle zwei Minuten ein Mensch einen Herzinfarkt, jeder dritte Deutsche erkrankt im Laufe seines Lebens an Krebs. Von den jährlich gut 200.000 Schlaganfällen sind zunehmend auch junge Menschen unter 30 Jahren betroffen.

Die Vorsorge gegen schwere Krankheiten bietet

... **schnelle, unbürokratische Hilfe auf einen Schlag:** Im Leistungsfall nach Diagnose einer der z. B. bis zu 41 versicherten Krankheiten oder eines der versicherten Ereignisse erhalten eine einmalige Auszahlung – als schnelle finanzielle Hilfe im Ernstfall.

... **finanziellen Freiraum:** Die Leistung ist unabhängig von weiterer beruflicher Tätigkeit – keine Berufsgruppeneinteilung

... **die kostenlose Mitversicherung Ihrer Kinder:** Ihre minderjährigen Kinder – ob leiblich oder adoptiert – sind bis zu einer Versicherungssumme von z. B. € 25.000 mitversichert – ganz ohne Gesundheitsprüfung.

... **Schutz bei schwerer Krankheit und Tod:** Neben dem Schutz vor den finanziellen Folgen einer schweren Erkrankung gibt es auch die Möglichkeit, Ihre Hinterbliebenen für den Fall Ihres Todes finanziell abzusichern.

Die Laufzeit des Vertrages sollte **lebenslang** gewählt werden.

Multi-Rente

Die Multi-Rente bietet berufsunabhängigen Versicherungsschutz gegen finanzielle Folgen bei schwerer Invalidität und das in vier Absicherungsbereichen:

Unfall-Invalidität

Die monatliche Rente wird ab 50 % Invaliditätsgrad (gemäß verbesserter Gliedertaxe) gezahlt.

Organschädigungen

Bei dauerhaften irreversiblen Beeinträchtigungen von Organen als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit erhalten Sie die vereinbarte Rente. Auch Krebs und psychische Erkrankungen werden hier berücksichtigt. Die Beeinträchtigungen werden anhand von medizinisch klar definierten Kriterien gemessen.

Verlust von Grundfähigkeiten

Hier werden alle Krankheiten berücksichtigt (z.B. auch Schmerzsymptome oder neurologische Störungen). Ein einfaches Punktesystem ermöglicht eine transparente Leistungsprüfung.

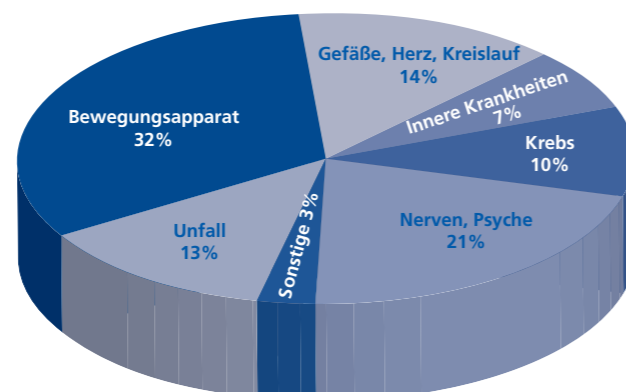
Pflegebedürftigkeit

Die vereinbarte Rente wird ab Pflegestufe I gemäß SGB gezahlt. Basis der Leistungsprüfung ist ein einheitlicher Bewertungsstandard des medizinischen Dienstes.

*Die Multi-Rente ist eine **sinnvolle Ergänzung** zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Für bestimmte Risikosituationen und Personengruppen kann sie sogar einen Ersatz zu diesem Produkt darstellen.*

Ein gutes Gefühl, besser versichert zu sein.

Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit sind Erkrankungen von...



Quelle: eigene Recherche

Berufsunfähigkeit – das kann jeden treffen. Von den versicherten Angestellten wird jeder Fünfte und von den versicherten Arbeitern wird jeder Dritte vor Erreichen der Altersgrenze berufs- oder erwerbsgemindert!

Hals- und Beinbruch

Rund 8,2 Millionen Menschen verletzen sich jedes Jahr bei einem Unfall. Gefährdet ist vor allem, wer etwa zu eifrig den Putzfeudel schwingt oder in luftige Höhen klettert. Denn über die Hälfte der Unfälle passieren bei der Haus- und Gartenarbeit und in der Freizeit. Geld vom Staat gibt es in diesen Fällen nicht: Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt nur, wenn sich jemand bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin bei einem Unfall verletzt.

Auge um Auge

Verliert jemand einen Körperteil oder funktionieren seine Sinnesorgane nicht mehr richtig, ist die Person beeinträchtigt. Wie hoch der Invaliditätsgrad jeweils ist, gibt die sogenannte übliche Gliedertaxe an. Nach ihr entscheidet sich, wie viel Geld der Kunde nach einem Unfall von seiner Versicherung bekommt. Je nach Anbieter können die Werte der Gliedertaxe variieren.



Invaliditätsgrad in Prozent bei Unfallversicherung

ein Auge: **50**
beide Augen: **100**

Gehör auf einem Ohr: **30**
auf beiden Ohren: **60**

Hand: **55**
Daumen: **20**
Zeigefinger: **10**
ganzer Arm: **70**

Bein über Mitte des Oberschenkels: **70**
Bein bis unterhalb des Knies: **50**

Fuß: **40**
große Zehe: **5**
eine andere Zehe: **2**

Quelle: GDV

Gesetzliche Absicherung für eine(n) 30-Jährige(n) in der Rentenversicherung	Bruttoeinkommen monatlich	Nettoeinkommen* monatlich ca.	Halbe (Brutto-) Erwerbsminderungs-Rente	Volle (Brutto-) Erwerbsminderungs-Rente	* auf der Basis von Steuerklasse 3, inkl. Solidaritätszuschlag, keine Kinderfreibeträge, keine sonstigen Einkünfte Beitrag gesetzliche Krankenversicherung 14,5%, keine Kirchensteuer
	1.500 Euro	1.190 Euro	236 Euro	472 Euro	
	2.000 Euro	1.550 Euro	275 Euro	550 Euro	
	2.500 Euro	1.850 Euro	336 Euro	672 Euro	
	3.000 Euro	2.100 Euro	357 Euro	714 Euro	

Leistungsvergleich der Absicherungsmöglichkeiten

	Private Unfallversicherung		Grundfähigkeitsversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Dread-Disease (Schwere Erkrankungen)
Unter welcher Voraussetzung wird geleistet	Ab einer 1% Invalidität nach einem Unfall (nach Gliedertaxe)	Ab einer 50% Unfallinvalidität	Bei Verlust von mind. Einer der 4 Fähigkeiten des Fähigkeitenkataloges 1 oder von mind. Drei der 10 Fähigkeiten des Fähigkeitenkataloges 2.	Wenn er seinen zu letzt ausgeübten Beruf infolge Krankheit oder Unfall ,ganz oder teilweise nicht mehr ausüben kann.	Ab Diagnosestellung der versicherten Krankheiten
Dauer der Beeinträchtigung	Mindestens 12 Monate	Mindestens 12 Monate	voraussichtlich mindestens 12 Monate	voraussichtlich auf Dauer (bei TOP Tarifen: voraussichtlich mindestens 6 Monate)	Ab Diagnose
Festgestellt durch	Diagnose, Fakten Interpretation	Diagnose, Fakten Interpretation	Fakten, Diagnose	Diagnose, Prognose, Interpretation	Fakten, Diagnose
Versichert sind	Folgen	Folgen	Folgen	Folgen	Ereignisse
Zahlungsart der Leistung	Einmalige Summe	Monatliche Rente	Monatliche Rente	Monatliche Rente	Einmalige Summe
Versicherungsdauer	Bis zum 70 Lebensjahr	Teils lebenslang	Bis zur Altersrente max. 70 Lebensjahr	Bis zur Altersrente	Einmalig
Leistungsdauer	Einmalig	lebenslang	Lebenslang möglich	Lebenslang möglich	Lebenslang möglich
Kann die Zahlung durch gesundheitliche Verbesserungen enden	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Leistung bei Pflege	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein

Quelle: eigene Recherche © Finanz-Zirkel GmbH & Co. KG

Gesellschaft:	Monatsbeitrag:	Private Unfallversicherung	Grundfähigkeitsversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Dread-Disease (Schwere Erkrankungen)
Helvetia 2)	12,30 € (14,60€)	1.000 € Rente	nein	nein	nein
Canada Life 3)	37,44 € (45,26 €)	nein	1.000 € Rente	nein	nein
HDI Gerling 1) Tarif BV09	40,19 €	nein	nein	1.000 € Rente	nein
AXA 4) Tarif ASBVM-8	64,63 €	Nein	Nein	1.000 € Rente	nein
Skandia 5)	88,05 €	nein	nein	nein	100.000 € einmalig bei 32 Krankheiten
Janitos Multirente	24,85 €	1.000 € Rente	1.000 € Rente	nein	1.000 € Rente bei 8 Krankheiten

Quelle: eigene Recherche

Beispielrechnung (Annahme durch die Gesellschaft vorbehalten, Stand Juni 2011): Mann, 30 Jahre, Bürokaufmann, 1) EA 67, 5-Sterne M&M; 2) Komforttarif; 3) EA 65 (in Klammern) Berufsgruppe B; 4) Beruf KFZ-Mechatroniker EA 67; 5) NR, Beitragsgarantie 10 J.